A22 Änderung der Finanz- und Erstattungsordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	23.10.2017
Tagesordnungspunkt:	2. Anträge

Teil 2: Landesvorstand

gültig
1. Gehalt der Landesvorstandsmitglieder

(1) Die beiden LandesvorstandssprecherInnen haben die Möglichkeit, ihre Tätigkeit vergütet zu bekommen. Insgesamt steht für beide Tätigkeiten ein Gesamtbudget in Höhe eines Entgeltes TV-L West Entgeltgruppe 14/4 in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung. Das höchstmögliche Gehalt pro Person entspricht dabei 40% des zur Verfügung stehenden Budgets für die LandesvorstandsprecherInnen.

Ändern in:
Insgesamt steht für beide Tätigkeiten ein Gesamtbudget in Höhe von 80 % eines Entgeltes TV-L West Entgeltgruppe 14/4 in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung.

Begründung

2 x 40% sind 80%. Ist eine notwendige Korrektur, damals hat es niemand bemerkt.